

Merkblatt zur Erstellung einer Abrechnung einer Vereinsförderung



Sehr geehrte Vereinsvorstände,

Sie erhielten eine Zuwendung zur Förderung des Vereinslebens von der Gemeinde Grünheide (Mark). Da es sich bei einer Zuwendung um öffentliche Mittel handelt, müssen die Verwendungsnachweise ordnungsgemäß bei der Gemeinde Grünheide (Mark) abgerechnet werden.

Bitte reichen Sie daher ausschließlich einwandfreie und gut leserliche ein. So kann eine problemlose Anerkennung Ihrer Belege gewährleistet werden.

Ich bitte Sie den anliegenden Verwendungsnachweis auszufüllen und unterschrieben an mich zurückzusenden.

Wichtig bei jeder Abrechnung ist folgendes:

- Vermerk des Verwendungszweckes auf den Belegen lt. Beantragung der Zuwendung
- Sichtbarkeit des Belegdatums, da die Zuwendung auch nur für diesen Bewilligungszeitraum gewährt wurden
- Quittungen bitte mit Unterschrift und ggf. Stempel des Empfängers
- Honorare für künstlerische Darbietung bitte durch Vertrag, Quittung bzw. Kontoauszug nachweisen

Anzuerkennende Ausgaben sind u.a. folgende Ausgaben:

- laufende Unterhaltungskosten der Vereinstätigkeit (Müllgebühren, Telefongebühren, Kontoführungsgebühren, Versicherungsbeiträge etc.)
- Verpflegungskosten (keine Bewirtungskosten, vgl. s.u.) für einen Arbeitseinsatz oder ähnliches (Lebensmittel, Getränke)
- Ausgaben für öffentliche Veranstaltungen (Bsp. Geschenke für eine Tombola, Präsente zum Kinderfest, Pokale, Kosten für Veranstaltungsflyer, Honorare für Künstler oder Helfer)
- Kleinmaterialien (unter 150 €) für den Betrieb des Vereinslebens (Bsp.: Büromaterialien, Bastelmaterialien, Spielmaterial)

Nicht anzuerkennen Ausgaben gemäß Punkt 2.4 der Richtlinie sind:

- alle Ausgaben in Zusammenhang mit einer Mitglieder- o. Jahreshauptversammlung
- Bewirtungskosten (Cateringservice oder Restaurantbesuch)
- investive Ausgaben (Bsp.: Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden o.ä., Geräte in einem Wert von über 150,00 € netto)
- Pfandgeld (von der Belegsumme abzuziehen)
- Jubiläumszuwendungen an Vereinsmitglieder
- Repräsentationsausgaben zum alleinigen Zweck der Selbstdarstellung (ausgenommen davon sind bspw. Flyer einer öffentlichen Veranstaltung)
- Maßnahmen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten o. gegen geltendes Recht verstoßen
- Veranstaltungen o. Maßnahmen, die ausschließlich polit. Bekenntnissen dienen oder die in Zusammenarbeit mit politischen Parteien durchgeführt werden

ACHTUNG!

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verein/Ihre IG bei nicht ordnungsgemäßer Abrechnung oder verspäteter Abgabe des Verwendungsnachweises in den Folgejahren nicht förderfähig ist.